



Überarbeitete Satzung des Ohly - Familienverband

von 1929 zum 15.06.2024

- § 1** Der Verband der Familie Ohly hat seinen Ursprung in Giessen. Er bezweckt die Pflege des Familiensinns, die Erforschung der Geschichte der Familie und die Ansammlung eines Kapitals zur Unterstützung für eine eigene Website, zum Druck der Familiennachrichten, Versand und für geringe Ausgaben bei Familientreffen. (z.B. Eintrittsgelder, Kaffee und Kuchen)
- § 2** Mitglied werden kann: a) jeder Träger des Namens Ohly sowie deren Partner b) alle die den Namen Ohly trugen oder mit einer unter a) fallenden Person verheiratet sind, sowie deren Abkömmlinge unter a) und b).
- § 3** Die Mitgliedschaft wird durch Anmeldung bei dem Vorsitzenden des Familienverbandes per Anmeldeformular und den darin enthaltenen Datenschutzrichtlinien schriftlich erworben. Änderungen der Anschrift, Email, Telefon oder Namen sind dem Vorstand oder Beauftragten der Website mitzuteilen.
- § 4** Der Austritt erfolgt durch schriftliche Austrittserklärung. Ausschluss kann auf Beschluss des Familientages geschehen, wenn das Verhalten eines Mitgliedes dem Wesen der Familie nicht entspricht.
- § 5** Jedes Mitglied hat einen Jahresbeitrag zu leisten, der jeweils am Familientreffen festgesetzt wird.
- § 6** Der Vorstand, bestehend aus dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter, dem Schatzmeister / der Schatzmeisterin und Protokollführer, wird auf unbestimmte Dauer gewählt.

- § 7** Mindestens alle 2 Jahre soll ein Familientreffen stattfinden. Zeitpunkt und Tagungsort bestimmt der Vorstand in Abstimmung mit den Mitgliedern jeweils beim aktuellen Familientreffen mit einfacher Mehrheit. Die schriftlichen Familiennachrichten erscheinen alle 2 Jahre.
- § 8** Zum Familientreffen wird rechtzeitig zuvor schriftlich eingeladen. Bei Familientreffen werden Änderungen oder Vorschläge den Familienverband betreffend mit einfacher Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder beschlossen.
- § 9** Die Beschlüsse und Protokolle sind schriftlich niederzulegen. Sie sind den Mitgliedern durch die nächste Familiennachrichten und auf der Familienwebsite mitzuteilen.
- § 10** Die Nutzung des Familienwappen bleibt nur den Mitgliedern des Familienverbandes vorbehalten. Bei einem Austritt aus dem Familienverband ist eine weitere Nutzung des Familienwappen untersagt.